

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01 Verkehrsanlagen

70.03 Park- und Grünanlagen

Datum:

11.11.2024

Beratungsfolge:

Umweltausschuss

Sitzungsdatum:

27.11.2024

Entscheidung

Anregung nach §24 GO NRW - Fällung eines Baumes

Beschlussvorschlag der Antragsteller:

Es wird beschlossen die Birke, die auf dem städtischen Grundstück zum Anna Katharina Weg steht, zu entfernen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, die Birke nicht zu fällen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.08.2024, beantragt die Eigentümergemeinschaft Berkelwiese 44 die Entfernung eines Baumes (Baumart Birke) auf dem städtischen Grundstück zum Anna-Katharina-Weg.

Laut Antragsteller ist die Entfernung notwendig, da es sich bei dem Baum um einen Flachwurzler handelt und der Baum bei wiederholenden Unwetterereignissen eine Gefahr für das Haus darstellt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anregung, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zwei auf städtisches Eigentum wachsenden Birken (*Betula pendula*) befinden sich mit einem weiteren Baum (*Winterlinde*, *Tilia cordata*) angrenzend zum Grundstück Berkelwiese 44. Der Abstand der Baumreihe zum Wohnhaus der Eigentümergemeinschaft beträgt zwischen 4,00 m und 5,00 m. Die Birken weisen eine Höhe von 12,00 m bis 14,00 m auf.

Die Baumgattung Birke entwickelt ein Herzwurzelsystem mit flach streifenden Hauptseitenwurzeln und eine intensive Feinwurzelkonzentration im Traufbereich. Eine Inaugenscheinnahme des Baumes durch den Leiter des Bauhofes und dem städtischen

Baumkontrolleurs ergab keine Schädigung des Stammes und der Krone. Eine Neigung des Baumes ist nicht erkennbar, am Wurzelteller sind keine Risse, Spalten oder Aufwölbungen festzustellen. Die Birken sind im jetzigen Zustand vital und verkehrssicher.

Es können bei Sturmereignissen immer Situationen entstehen, die zu einem Umsturz des Baumes oder zum Herausbrechen von Kronenteilen führen. Davon sind aber alle Bäume betroffen. Die regelmäßige Überprüfung des Baumkontrolleurs soll das Risiko von Personen- oder Sachschäden auf ein Minimum reduzieren.

Anlagen:

- Antrag nach §24 GO NRW
- Fotos